

SRO TREUHAND SUISSE, Monbijoustr. 20, PF 7956, 3001 Bern

An die Mitglieder

- Angeschlossene FI
- Ext. Revisoren

SRO-TREUHAND|SUISSE  
Monbijoustrasse 20  
Postfach 7956  
CH-3001 Bern

Tel. +41 31 380 64 80  
Fax + 41 31 380 64 31  
sro@treuhandsuisse.ch  
www.sro-treuhandsuisse.ch

CHE-114.114.805 MWST

Bern, 15. Januar 2014 PL/jr

## Informationen der SRO per 1.1.2014

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie in Kürze über die wesentlichen Neuerungen bezüglich SRO und GwG.

### 1. Aktualisiertes SRO-Reglement

Das SRO-Reglement wurde der Geldwäschereiverordnung GwV-FINMA angepasst und ist seit 1.9.2013 in Kraft. Die Neuerungen gelten für die Prüfberichte über das Jahr 2013. Die Grundzüge bleiben gleich. Die detaillierten Änderungen werden am Weiterbildungskurs (Zyklus 2013/2014) erläutert.

Die drei wichtigsten Neuerungen sind:

- Erweiterte Kriterien für GwG-Geschäftsbeziehungen mit erhöhtem Risiko *(Beilage 1)*
- Interne Weisungen für GwG-Kontaktperson (Geldwäschereifachstelle) *(Beilage 2)*
- Verbot der Annahme von Kundengeldern, die aus einem Verbrechen stammen.

### 2. Revidierte SRO-Statuten

Als Folge der Revision der SRO durch die FINMA und aufgrund der Strukturreform des Verbandes TREUHAND|SUISSE wurden die SRO-Statuten angepasst. Sie traten mit Beschluss der SRO-Kommission am 17.10.2013 in Kraft. Die Grundzüge bleiben gleich.

Wesentliche Neuerungen sind:

- Verankerung rechtlicher Grundlagen für die Unabhängigkeit der SR (Art. 8 Statuten TREUHAND|SUISSE)
- Ausweitung der Kompetenzen der SRO-Prüfstelle (Art. 13 Abs. 3 SRO-Statuten)
- Erweiterung der Sanktionen bei dringlichen und schweren Fällen (Ziff. 34 Abs. 3-5 SRO-Statuten)

### 3. Formulare Nr. 7 + 8

Aufgrund der Aktualisierung der SRO-Statuten und des SRO-Reglements werden die Formulare Nr. 7 und 8 entsprechend angepasst. Sie werden ca. Ende Januar 2014 in den drei Sprachen online verfügbar sein.

### 4. Qualitätssicherung der externen Revisoren

Die FINMA verlangt, dass die SRO eine Qualitätssicherung der akkreditierten Revisoren vornimmt. Die SRO-Kommission hat beschlossen, jährlich von 4% der externen Revisoren die Revisionsnotizen einzufordern und zu prüfen. Ebenfalls wird das SRO-Prüfkonzept revidiert. Informationen folgen. Für die Prüfung des Jahres 2013 gilt noch das aktuelle SRO-Prüfkonzept vom 1.1.2012.

### 5. Firmenmitgliedschaft ab 1.1.2014

Ab 1.1.2014 dürfen gemäss Art. 39 der SRO-Statuten (siehe auch Rundschreiben vom Dezember 2011 und 2012) nur noch Firmenmitglieder von TREUHAND|SUISSE oder der Treuhand-Kammer bei der SRO-TREUHAND|SUISSE angeschlossen sein.

Freundliche Grüsse

SRO-TREUHAND|SUISSE



PD Dr.iur. Sabine Kilgus  
Präsidentin



Paolo Losinger, Fürsprecher  
Direktor